

An die  
STADT ROSENHEIM  
-Amt für Sicherheit und Ordnung-  
Königstraße 15  
83022 Rosenheim

Rosenheim, den

## **Anmeldung öffentlicher Vergnügungen gem. Art.19 LStVG**

Art der Veranstaltung:

Tag der Veranstaltung:

Veranstaltungsdauer: von bis

Ort und genaue Beschreibung  
der Veranstaltung:

erwartete  
Mindestteilnehmerzahl:

Rahmenprogramm  
(z. B. Live-Musik etc.)

Auf die Verpflichtung der Anzeige von Musikveranstaltungen bei der GEMA wird hiermit hingewiesen.

Speisen- und Getränke-  
verkauf:

JA  NEIN

Was? :

Veranstalter:

(Name)

(Vorname)

(Wohnort, Straße)

(Telefon/Fax)

(E-Mail)

Unterschrift des Veranstalters oder Anmeldenden

Die fristgerechte Anzeige vorstehender Veranstaltung wird bestätigt. Sicherheitsrechtliche Anordnungen nach dem LStVG sind nicht erforderlich. Wir wünschen einen erfolgreichen Verlauf der Veranstaltung.

Rosenheim, den  
Amt für Sicherheit und Ordnung

Verteiler: **PI Rosenheim**  
**Sammelakt III/32**

# Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [ordnungsamt@rosenheim.de](mailto:ordnungsamt@rosenheim.de), 08031/365-1311

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, [datenschutz@rosenheim.de](mailto:datenschutz@rosenheim.de), 08031/365-1070

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes, des Art. 19 LStVG. Ihre Daten werden erhoben um Ihre Veranstaltungsanzeige ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, Art. 19 LStVG, erhoben und verarbeitet

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie z.B. Umwelt- und Grünflächenamt, Brand- und Katastrophenschutz, Jugendamt, Bauordnungsamt

- externe Fachstellen wie Polizei, Finanzamt, um die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

## 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

## 7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

## 10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

## 11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.